

# Bündnis für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

## Hintergrund

Mit der Freisetzungsrichtlinie der EU und deren Umsetzung in ein nationales Gentechnikgesetz wird in Kürze erstmals auch in Deutschland und damit auch in NRW der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) rechtlich zulässig sein. Vor diesem Hintergrund hat sich im Dezember 2003 auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesverbände von Bioland, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) ein breites Bündnis für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft gegründet. Gemeinsame Ziele der Vertreter aus Anbauverbänden, Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitern und Lebensmittelhandel sind die langfristige Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und gentechnikfreier Lebensmittel, die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Erhalt gentechnikfreien Saatguts.

## Hierzu stellen die Bündnismitglieder fest:

- 1. Ein Nebeneinander – eine sog. Koexistenz – gentechnikfreier und mit Gentechnik arbeitender Landwirtschaft ist dauerhaft nicht möglich.** Die Erfahrungen insbesondere aus den USA und Kanada, wo seit einigen Jahren großflächig GVO angebaut werden, zeigen schon heute eine schleichende Kontamination auch von solchen landwirtschaftlichen Flächen mit GVO, die selber gentechnikfrei bewirtschaftet werden. Dies betrifft alle Landwirte, unabhängig davon, ob sie konventionell oder ökologisch anbauen. Die Chance, als Verbraucher gentechnikfreie Lebensmittel zu erhalten, schwindet dort zusehens.
- 2. Die langfristigen Auswirkungen und Risiken des Verzehrs gentechnisch manipulierter Pflanzen für die menschliche Gesundheit sind noch immer ungeklärt.** Dies gilt insbesondere für Antibiotikaresistenzen und das Auslösen neuer Allergien. Die Erzeugung gesundheitlicher unbedenklicher Lebensmittel muss höchste Priorität haben
- 3. Der Anbau von GVO birgt erhebliche Risiken für die Umwelt.** Die in die Pflanzen neu eingeschleusten Erbinformationen können leicht auf verwandte Kultur- und Wildpflanzen auskreuzen, ohne dass diese Auskreuzungen rückholbar wären. Neben sich abzeichnenden Schäden auch für ‚Nützlinge‘ (z.B. bei der Bildung von Insektengiften) und der bereits eintretenden Entwicklung von Resistenzen (z.B. gegen Glyphosat, dem Wirkstoff von Roundup) bei Ackergräsern und Wildkräutern stehen wir vor völlig ungeklärten Wechselwirkungen beim Zusammentreffen mehrerer gentechnisch veränderter Eigenschaften. Das Vorsorgeprinzip gebietet daher sicherzustellen, eine unkontrollierte Ausbreitung von GVO in die Landwirtschaft und das natürliche Ökosystem zu verhindern und keine GVO zuzulassen, die sich mit Wildformen bzw. anderen Kulturpflanzen kreuzen können.
- 4. Der Anbau von GVO löst die zentralen, strukturellen Probleme der Landwirtschaft nicht und bringt insbesondere den ökologischen Landbau, die Verarbeiter sowie den Naturkosthandel in existenzielle Schwierigkeiten.** Bio-Betriebe wollen und müssen der EU-Bio-Richtlinie zu Folge 100%ig gentechnikfrei wirtschaften. Eine unkontrollierte Verbreitung von GVOs würde

diese Grundlage gefährden und die gesamte Branche bedrohen; kein Landwirt kann sich hiergegen schützen. Dies gilt ebenso für die überaus große Zahl von konventionell wirtschaftenden Betrieben, die weiterhin gentechnikfrei produzieren wollen. Vor diesem Hintergrund muss gelten: Hersteller und Anwender von GVOs müssen alle Kosten tragen, die durch die Verbreitung dieser GVO auch auf solche Flächen entstehen, die gentechnikfrei bewirtschaftet werden. Es gilt das Verursacherprinzip!

5. **Es bedarf einer klaren Kennzeichnung aller Lebens- und Futtermittel, bei deren Erzeugung gentechnische Verfahren Anwendung fanden.** Damit Verbraucherinnen und Verbraucher mündig entscheiden können, ist eine eindeutige Kennzeichnung erforderlich.
6. **Reinheitsgebot für Saatgut.** Die Erzeugung gentechnikfreien Saatguts nimmt eine Schlüsselstellung für den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft ein. Dies gilt für konventionell wie ökologisch erzeugte Produkte gleichermaßen. Die Konsequenz hieraus kann nur lauten: jegliches Saatgut, in dem gentechnische Bestandteile nachweisbar sind, muss als solches gekennzeichnet werden.

## Forderungen

Das **Bündnis für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft** fordert daher die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf:

- sich im Bundesrat für klare und strenge Regelungen für den Anbau für GVOs einzusetzen; hierzu gehört insbesondere ein Anbauverbot für GVOs, die unkontrolliert auskreuzen können sowie ein aussagekräftiges und öffentlich zugängliches Anbaukataster;
- sich im Bundesrat für klare Haftungsregelungen einzusetzen, die sich strikt am Verursacherprinzip orientieren und auch die Kosten für zusätzlichen Kontrollaufwand der Lebensmittelwirtschaft einbeziehen;
- auf Flächen, die im Eigentum des Landes NRW stehen, keinen Anbau von GVOs zuzulassen;
- sich gegenüber der Bundesregierung und der EU für eine Stärkung des Verbraucherschutzes einzusetzen und bei der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel auch tierische Produkte einzubeziehen.